

Stadt/Gemeinde  
LAS-Code:

Nr.

Muster 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Standesbeamte der Stadt/Gemeinde ..... teilt Ihnen mit, dass die Eintragung Ihres Haushalts

*(Name, Vornamen der Kontaktperson und der Haushaltsmitglieder)*

an folgender Adresse: .....

nach Untersuchung aus folgendem Grund/folgenden Gründen verweigert worden ist:

Zuerst können Sie mit den Belegen für Ihren tatsächlichen Wohnort bei der Gemeindeverwaltung vorstellig werden, um einen neuen Eintragungsantrag einzureichen.

Anschließend können Sie binnen dreißig Kalendertagen beim Beauftragten des Ministers des Innern eventuell Beschwerde (1) gegen diese Verweigerung einreichen, indem Sie einen Brief (2) ordnungsgemäß datiert und unterzeichnet an die Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung, Dienst Bevölkerung und Personalausweise, Park Atrium, Rue des Colonies 11 in 1000 Brüssel, richten (siehe Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente und zur Abänderung des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen).

Hochachtungsvoll

*(Datum)*

Unterschrift des Standesbeamten  
oder seines Beauftragten

Siegel der Stadt/Gemeinde

(1) Der Antrag muss Folgendes enthalten:

- Erkennungsdaten aller Betroffenen (Name und Vorname, Adresse der Eintragung in den Bevölkerungsregistern, Geburtsdatum und eventuell Nationalregisternummer),
- genaue Beschreibung der Gründe, aus denen das Eingreifen des Ministers beantragt wird,
- genaue Beschreibung des persönlichen Interesses, falls das Eingreifen des Ministers nicht für die eigene Eintragung des Betroffenen in den Bevölkerungsregistern beantragt wird.

Alle sachdienlichen Unterlagen werden dem Antrag beigelegt.

(2) Wenn erwünscht kann per E-Mail an [CallCenterRRN@rrn.fgov.be](mailto:CallCenterRRN@rrn.fgov.be) Beschwerde eingereicht werden.